2024.PRD.0052

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Sportplatz Steigerhubel: Erweiterung Garderobengebäude; Projektierungs- und Baukredit

1. Worum es geht

In der Stadt Bern herrscht ein Mangel an Rasensportkapazität. Mit wachsender Bevölkerung und einer zunehmenden Anzahl Fussballspieler*innen wächst der Druck, auf den bestehenden Fussballplätzen zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Dies soll unter anderem mit dem Bau von Kunstrasenfeldern, Beleuchtungsanlagen sowie der Erweiterung von Garderobengebäuden erreicht werden.

Das Garderobengebäude auf dem Sportplatz Steigerhubel wurde 1963 nach der Fertigstellung der Schulanlage Steigerhubel erbaut. Im Jahr 2004 folgte eine Aufstockung des bestehenden Garderobengebäudes, um zusätzlichen Lagerraum und das Klublokal des SC Holligen 94 unterzubringen. Der Sportplatz verfügt über zwei Fussballfelder, im Süden liegt das Hauptfeld, im Norden ein Trainingsfeld. Die zwei vorhandenen Mannschaftsgarderoben für die beiden Plätze liegen weit unter der Empfehlung des Schweizerischen Fussballverbands SFV («Planung, Bau und Unterhalt von Fussballsportanlagen»), welche mehr Garderoben vorsehen. Der Standort Steigerhubel lässt aufgrund seiner örtlichen und architektonischen Begebenheiten keine weiteren Garderobeneinheiten zu. Das Potential des Orts und des Bestands wird mit der Erweiterung voll ausgeschöpft. Ausserdem sind die bestehenden Nassräume nicht gendergerecht ausgestattet.

Auf Grundlage der Rasenstrategie der Stadt Bern erfolgte 2023 im Rahmen der Machbarkeitsstudie «Sanierung und Erweiterung der Volksschule Steigerhubel» auch eine Überprüfung, wie eine Steigerung der Nutzungsstunden erreicht werden könnte. Es ist vorgesehen, das Hauptfeld von Natur- auf Kunstrasen umzuwandeln. Zudem soll das Garderobengebäude erweitert werden. Das Raumprogramm für die Garderobenerweiterung basiert auf dieser Studie.



Abbildung 1: Orthofoto 2023, Garderoben SP Steigerhubel (rot)

Für die Weiterbearbeitung des Projekts beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Projektierungskredit von Fr. 400 000.00.

Für die Umsetzung der baulichen Massnahmen für die Erweiterung des Garderobengebäudes auf dem Sportplatz Steigerhubel wird dem Stadtrat ein Baukredit in der Höhe von 2,36 Mio. Franken beantragt.

2. Ausgangslage

2.1 Der Baugrund und das Steigerhubelgut vor 1963

Auf dem zur Freiburgstrasse und zum Warmbächliweg hinabfallenden Moränenhügel, dem Steigerhubel, befindet sich bis 1952 der alte Landsitz Weyermannshausgut. Den Landsitz bewohnt 1719 – 1821 die Familie Steiger, weshalb er seitdem auch Steigerhubel genannt wird. Nach dem Kauf des Anwesens durch die Stadt Bern 1821 wird der Steigerhubel zunächst an Private vermietet. 1864 wird das Gut zum sogenannten «Gemeindelazarett», einem Absonderungshaus für Arme umgenutzt, das sich später zur «Irrenstation» und zur «Heil- und Pflegeanstalt» weiterentwickelt. 1936 wird die Anstalt aufgelöst. Im Zeichen der Wohnungsnot der Kriegsjahre entsteht ab 1941 die Siedlung Holligen zwischen Weissenstein- und Freiburgstrasse. Die Anlage des Schulhauses Steigerhubel geht zurück auf einen Wettbewerbsgewinn des Berner Architekturbüros Hans + Gret Reinhard im Jahr 1951, welche in zwei Etappen von 1952 bis 1961 umgesetzt wird. Im Jahr 1963 folgt das Garderobengebäude, welches zwischen den zwei Rasenfelder platziert wurde. Diese sollen für den nötigen Abstand der Volksschule zur 1954 erbauten Kehrichtverbrennungsanlage sorgen.



Abbildung 2: Flugaufnahme nach Fertigstellung 1963

2.2 Garderobengebäude 1963 – 2004

Der schlichte Zweckbau ist mit zwei Mannschaftsgarderoben und einer Trainer*innen-, bez. Schiedsrichter*innengarderobe inklusive der dazugehörigen Duschräume ausgestattet. Komplettiert wird das Raumprogramm mit einer Herrentoilette und einer rollstuhlgerechten Toilette sowie dem Technikraum, welcher ebenfalls als Putzraum dient.

2.3 Erweiterung 2005

Um dem SC Holligen 94, der im Jahr 1994 aus dem SC Post Bern und der FCTT Bern entstand, den nötigen Klubraum zur Verfügung zu stellen, wurde der Garderobenbau im Jahr 2005 aufgestockt. In den neuen Räumlichkeiten wurden dringend benötigte Materialräume und ein Klubraum inkl. einer durch den Nutzer erstellten Küche platziert. Der Bestand im Erdgeschoss wurde saniert.

2.4 LED-Beleuchtungsanlage 2018

Um die Nutzbarkeit der Anlage zu erhöhen, wurden im ersten Quartal 2018 beide Plätze der Sportanlage Steigerhubel mit einer Beleuchtungsanlage ausgestattet.

2.5 Bestehender Garderobenbau

Das 2005 erweiterte Garderobengebäude ist ein schlüssig gestalteter, klar organisierter Baukörper, welcher für den SC Holligen 94, wie auch für die Quartierbevölkerung ein wichtiger Treffpunkt ist.



Abbildung 3: Aufnahme 2024 mit Überbauung Warmbächli

Im in Massivbauweise erstellten Erdgeschoss befinden sich die nötigen Räumlichkeiten für den Sportbetrieb. Dies sind zwei Garderoben inklusive dazugehörenden Duschräumen, eine Einzelgarderobe für den/die Schiedsrichter*in, eine WC-Anlage für Herren, ein rollstuhlgerechtes WC, welches ebenfalls als Damentoilette dienen muss, sowie ein Technik- und Materialraum. Die Aufstockung wurde in Holzrahmenbauweise erstellt und dient dem SC Holligen 94 als Clubraum inklusive Küche, Lager- und Materialraum.

<u>Gebäudehülle</u>

Das mit einer aussenliegenden Metalltreppe erschlossene Obergeschoss ist ein Holzrahmenbau, welcher auf den bestehenden, massiven Garderobentrakt gestellt wurde. Das extensiv begrünte Flachdach ist mit zwei Lichtkuppeln bestückt. Die hinterlüftete Fassade ist mit einer unbehandelten Lärchenschalung belegt, welche dem Alter entsprechend vergraut ist. Das Erdgeschoss wurde im Zuge der Erweiterung 2004 gegen Süden mit isolierten Metall- und Türelementen bestückt. Die restlichen Fassaden bestehen aus einem nicht isolierten Zweischalenmauerwerk, die äussere Schicht ist in Sichtbeton ausgeführt. Die bestehenden, zweifach verglasten Fenster befinden sich in einem guten Zustand und können belassen werden.

<u>Haustechnik</u>

Die Heizungsanlage ist an einen Wärmeverbund angeschlossen und in einem guten Zustand. Die bestehende Lüftung bedient das Restaurant im Obergeschoss und die WC-Anlagen. Hier besteht die Problematik, dass ein Unterdruck in den Toiletten entsteht, welcher das Öffnen der Türen erschwert. Die Garderoben werden mittels automatisierter Fenster belüftet. Durch die grossen Schwankungen der Luftfeuchte in den Räumen funktioniert diese Belüftungsart nur ungenügend. Die

Problematik dürfte sich durch die grössere Auslastung in der Zukunft verschärfen und muss gelöst werden. Die Sanitäranlagen und Leitungen sind in einem guten Zustand und können belassen werden. Der bestehende Boiler mit 1 500 Liter reicht für die zukünftige Nutzung nicht aus, ein zusätzlicher Boiler ist an einem geeigneten Standort zu platzieren. Die bestehende Kanalisation wurde im Jahr 2008 teilsaniert. Die Elektroverteilung entspricht dem aktuellen Sicherheitsstandard und kann belassen werden.

Ausstattung
Die Ausstattung der bestehenden Räume entspricht dem Bedarf und kann belassen werden.

Umgebung
Die zu bearbeitende Umgebung ist in einem guten Zustand. Ausnahme bildet der Zugang ab Warmbächliweg; dieser ist nicht barrierefrei. Die Zweiradparkierung genügt der zukünftigen Auslastung nicht. Zudem wäre eine Entflechtung von Sportler*innen und Besucher*innen wünschenswert.

Bis auf Feuchtigkeitsprobleme im Garderobenbereich sind die im Jahr 2005 sanierten und neu erstellten Räumlichkeiten in einem guten baulichen Zustand, diese werden aufgrund von nachhaltigen und ökonomischen Überlegungen so weit möglich belassen. Wegen des Bevölkerungswachstums und der Zunahme von Fussballer*innen soll das Garderobengebäude gemäss Rasenstrategie der Stadt Bern erweitert werden, um die bessere Ausnutzung des Sportplatzes zu gewährleisten.

3. Das Projekt

3.1 Projektentwicklung

Der SC Holligen 94, welcher primär auf dem Sportplatz Steigerhubel trainiert und spielt, führt eine grosse Nachwuchs- und Junior*innenabteilung. Die zwei vorhandenen Mannschaftsgarderoben für zwei Rasenfelder liegen weit unter den Empfehlungen des Schweizerischen Fussballverbands (es sollten mehr Garderoben sein) und sollen durch weitere Garderoben ergänzt werden. Weiter sind die Nassräume nicht gendergerecht und müssen angepasst werden. Die von den Nutzenden sehr geschätzten Räumlichkeiten im Obergeschoss sowie die bestehenden Garderoben im Erdgeschosse sollen bestehen bleiben.

Eine im Jahr 2020 erstellte Machbarkeitsstudie zur Volksschule Steigerhubel der w2h Architekten und sms Landschaftsarchitekten beinhaltet ebenfalls den Perimeter Sportplatz Steigerhubel. Als städtebaulich entscheidend wird die Durchlässigkeit der Anlage in Nord- Südrichtung betrachtet, der fliessende Grünraum soll erhalten bleiben. Als kritisches Mass wird ein maximal zweigeschossiger Baukörper mit einer Breite von 10.50m und einer Länge von 31.50m definiert.

In der geplanten Erweiterung sollen drei zusätzliche Garderoben (zwei für Mannschaften, eine für Schiedsrichter*innen & Trainer*innen) erstellt werden. Garderobenkästen im Aussenbereich stellen eine flexible Nutzung der Garderoben sicher. Weiter werden die Toiletten gendergerecht ausgestaltet. Ein zusätzlicher Material- und Putzraum soll der neuen Grössenordnung gerecht werden und den bestehenden Technikraum entlasten.

Eine im ersten Quartal 2023 durchgeführte Dienstleistungsausschreibung hat das Büro Planrand Architekten aus Bern für sich entschieden.

3.2 Platzierung auf dem Areal

Im Variantenstudium Vorprojekt wurden diverse Standorte für die Erweiterung des Garderobengebäudes geprüft. Aufgrund örtlicher Gegebenheiten, Vorgaben seitens des gartendenkmalerischen Gutachtens sowie ökologischen Überlegungen entschied man sich für eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes gegen Westen.

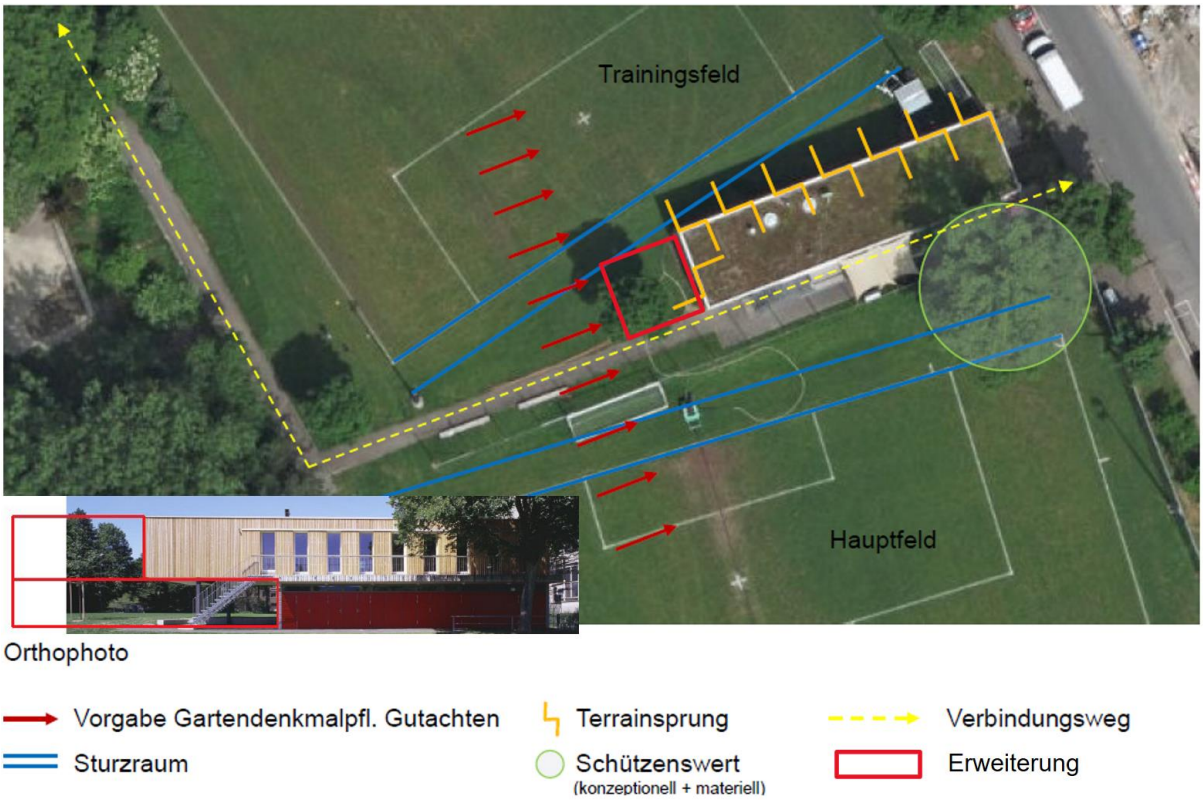


Abbildung 4: Räumliche Vorgaben

Im Bereich der Erweiterung steht eine im Jahr 2005 gepflanzte Sommerlinde, welche gegen Westen verschoben wird. Weiter reicht die Erweiterung leicht in den Sturzraum des nördlichen Rasenfelds. Da es sich um ein Trainingsfeld handelt, kann dieses um das nötige Masse verkürzt werden.

3.3 Erweiterung

Die Erweiterung orientiert sich in ihrer Gestaltung und Konstruktion an dem bestehenden Gebäude. Das Erdgeschoss, welches nordseitig in das Gelände gebaut ist, ist ein Massivbau. Das Obergeschoss erfolgt analog der Aufstockung aus dem Jahr 2004 in Holz. Ausgeführt wird die Erweiterung im Standard Minergie Eco ohne Zertifizierung. Die klare und stringente Fassadengliederung des Bestands wird mit der Erweiterung fortgesetzt. Das bestehende Gründach wird über die gesamte Anlage erweitert und mit einer PV-Anlage ergänzt (Solargründach).

Das Erdgeschoss wird um zwei Mannschaftsgarderoben und eine Trainer*innengarderobe sowie der dringend benötigten Damentoilette erweitert. Im Zugangsbereich der neuen und der bestehenden Garderoben verhindern neu angebrachte Vorhänge den direkten Einblick. Komplettiert wird das Erdgeschoss durch den Lager- und Putzraum sowie einen Aussengeräteraum. So wird der bestehende Haustechnikraum entlastet, und ein Teil der Aussengeräte kann direkt im Erdgeschoss verstaut werden.

Im Aussenraum werden zwei Reihen Garderobenkästen platziert, damit bei grossem Betrieb eine flexible Nutzung der Garderoben gewährleistet werden kann.

Das Obergeschoss wird um zwei zusätzliche Materialräume für die Nutzer*innen des Sportplatzes Steigerhubel erweitert. Die Restauration des Fussballklubs SC Holligen 94 erhält einen Lager- und

Kühlraum. Ein geschlechtsneutrales WC, welches über die Terrasse erschlossen wird, ergänzt die Toilettenanlage im Erdgeschoss.

Die bestehende Erschliessungsschicht Obergeschoss wird neu entlang der ganzen Südfassade gezogen, und in der Tiefe vergrössert. Diese Massnahme bringt viele Vorteile: Die von den Teams sowie von den Besucher*innen stark frequentierte Fläche im Erdgeschoss kann entlastet werden, die Besucher*innen erhalten im Obergeschoss genügend Freiraum, um die Spiele zu verfolgen. Im Erdgeschoss können zudem im Bereich der Garderobenkästen gedeckte Flächen für Rollstuhlfahrer*innen bereitgestellt werden. Weiter erhält der SC Holligen 94 einen Ersatz für die gedeckte Aussenfläche im Erdgeschoss, welche den zusätzlichen Garderoben weichen muss. Der SC Holligen 94 wird diesen Mehrwert durch die Erhöhung der Miete mittragen.

Die Aussenkante der Terrasse verläuft auf der Flucht des bestehenden Ballfangs. Im Bereich des Gebäudes übernimmt die filigrane Metallstruktur, die mit einem Webnet bespannt ist, die Funktion des Ballfangs. Im Dachbereich wird die Konstruktion mittels Dreiecke an das Garderobengebäude zurückverankert. Diese werden teils mit Sonnensegel bespannt.

Der Zugangsbereich wird durch eine Rampe erweitert und ist neu barrierefrei. Durch diese Massnahme erfolgt eine Umgestaltung der Ankunft. Der bestehende Containerplatz wird neu an der Rampe positioniert. Dies erlaubt eine Erweiterung der bestehenden Zweiradparkierung auf 20 Stück, wovon 13 überdacht werden. In Absprache mit der Verkehrsplanung wird die Kapazität des Orts damit als ausgeschöpft erachtet. Weitere gedeckte Veloparkplätze stehen auf dem Areal der Volksschule Steigerhubel zur Verfügung.

4. Nachhaltigkeit

Gesellschaft

4.1 Mitwirkung und Partizipation

Der Nutzer SC Holligen 94 ist eng in die Entscheidungsfindung eingebunden. Er profitiert ebenfalls vom erweiterten Vorbau des Gebäudes und trägt deshalb mit einer höheren Miete einen Anteil an den Folgekosten. Weiter ist ein Jugendsolarprojekt geplant, bei welchem Schulkinder der Volksschule Steigerhubel und/oder Spieler*innen der Jugendmannschaften SC Holligen 94 einbezogen werden.

4.2 Hindernisfreiheit und Gleichstellung

Der Zugang zur Sportanlage ab Warmbächliweg ist heute nicht barrierefrei. Mit der Erweiterung wird dieser Zustand angepasst, neu ist der Sportplatz ab dem Hauptzugang mit einer Rampe erschlossen. Das bestehende Klublokal im Obergeschoss des SC Holligen ist weiterhin nicht barrierefrei zugänglich. Die Räumlichkeiten sind in einem guten baulichen Zustand und werden nicht saniert, ein barrierefreier Zugang ist unverhältnismässig. Durch die Vertiefung der Terrasse entsteht ein gedeckter, hindernisfreier Bereich im Erdgeschoss.

4.3 *Nutzungsflexibilität*

Mit der Erweiterung wird eine gendergerechte Toilettensituation geschaffen. Zusätzlich gibt es im Obergeschoss eine neue, geschlechterneutrale Toilette, die unabhängig vom Sportbetrieb benutzbar ist. Durch die Nähe zum Restaurant kann auch der Sicherheitsaspekt verbessert werden.

Die neuen Garderobenkästen im gedeckten Aussenbereich lassen eine flexible Nutzung der Garderoben zu, sie bleiben während des Spiels oder Trainings frei für die nächste Mannschaft.

4.4 *Kunst und Bau*

Da das Budget Kunst und Bau (1 % der wertvermehrenden Baukosten aus BKP2 und BKP4) für dieses Projekt relativ klein ausfällt, wird es in die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum einbezahlt. Der Betrag von Fr. 14 000.00 ist in den Anlagekosten berücksichtigt.

Wirtschaftlichkeit

4.5 Lebenszykluskosten

Die Erweiterung wird analog dem Bestand realisiert, dadurch ist ein einheitlicher Gebäudezustand gewährleistet (zukünftige Sanierungen können damit besser geplant und umgesetzt werden). Weiter wird die Lüftung im neuen Gebäudeteil auf die bestehenden Garderoben erweitert. Die Feuchtigkeitsprobleme, welche seit der Aufstockung im Jahr 2005 bestehen, können behoben werden.

4.6 Bauweise

Die Bauweise des bestehenden Gebäudes wird übernommen. Das Erdgeschoss wird in Massivbauweise ausgeführt, nicht zuletzt, weil es zweiseitig im Erdreich steht. Das Obergeschoss wird analog der Aufstockung in Holzbauweise weitergebaut. Die Erweiterung der bestehenden Balkonplatte wird in Beton ausgeführt. Das Weiterbauen in demselben Material hat sich für diesen spezifischen Bestand und Ort als nachhaltig erwiesen. Dadurch kann die bestehende Betonplatte erhalten werden, die horizontalen Kräfte der Absturzsicherung können aufgenommen werden und die Dimensionierung der neuen Fundamente und der Metallkonstruktion fallen spürbar filigraner aus.

4.7 Verkehrstechnische Erschliessung

Die Abstellplätze für Fahrräder werden soweit möglich erweitert und überdacht.

Auf dem Warmbächliweg sind ein Parkplatz für Menschen mit Behinderungen und ein Umschlagplatz für Betrieb und Restaurant geplant. Im Rahmen des Projekts werden keine Parkplätze im Perimeter erstellt. Am Warmbächliweg sind jedoch öffentliche Parkplätze vorhanden.

Umwelt

4.8 Energiestandard und Ökologie

Die Erweiterung wird im Standard Minergie-ECO umgesetzt aber nicht zertifiziert, da das bestehende Gebäude nicht saniert wird. Der Heizenergiebedarf ist durch den Anschluss an das Fernwärmenetz abgedeckt.

4.9 Aussenraum und Biodiversität

Westlich des bestehenden Garderobengebäudes und somit im Perimeter der Erweiterung befindet sich gemäss gartendenkmalpflegerischem Gutachten eine konzeptionell geschützte Sommerlinde. Die Linde wird gegen Westen umplatziert, somit bleibt ihr ökologischer Wert erhalten.

4.10 Prüfung der Vorlage auf Klimaverträglichkeit

Gemäss Artikel 9 des am 1. September 2022 in Kraft getretenen Klimareglements der Stadt Bern (SSSB_820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Reglements enthalten.

Der Ausbau und Betrieb von zusätzlichem Raum bedeuten immer auch eine zusätzliche Umweltbelastung. Die beschriebenen Massnahmen im Projekt sind darauf ausgerichtet, die negativen Auswirkungen auf das Klima so gering wie möglich zu halten

Durch den Verzicht auf einen Neubau und die Erweiterung eines bestehenden Gebäudes können graue Energie und die Treibhausemissionen bei der Erstellung tief gehalten werden.

Das Projekt ist mit den Zielsetzungen des Klimareglements vereinbar.

5. Kosten und Finanzierung

5.1 Projektierungskredit

Für die Weiterführung des Projekts bis und mit Ausschreibung wird den Stadtrat ein Projektierungskredit von Fr. 400 000.00 beantragt. Die Projektierungskosten teilen sich wie folgt auf:

Bestandesaufnahmen (Plangrundlagen, Untersuchungen)	Fr.	20 000.00
Honorare (Architekt, Fachplaner und Experten bis und mit Ausschreibung)	Fr.	330 000.00
Nebenkosten (Bewilligungen, Gebühren, Bauherrenleistungen)	Fr.	30 000.00
Reserve	Fr.	20 000.00
Total Projektierungskredit	Fr.	400 000.00

*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) April 2024: 114.9 Punkte (Basis Oktober 2020 = 100) MwSt. inbegriffen

Der Gemeinderat hat in seiner Kompetenz bereits einen Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 genehmigt. Diese Summe ist im obigen Projektierungskredit inbegriffen.

5.2 Baukredit

Der Kostenvoranschlag zum Bauprojekt weist Anlagekosten von 2,165 Mio. Franken aus. Entsprechend wird dem Stadtrat für die Erweiterung des Garderobengebäudes ein Baukredit in der Höhe von 2,36 Mio. Franken (Kostendach) beantragt. Der Projektierungskredit von Fr. 400 000.00 ist darin enthalten.

BKP 2 Gebäude	Fr.	1 593 000.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	218 000.00
BKP 5 Baunebenkosten inkl. Bauherrenhonorare und Reserven	Fr.	291 000.00
BKP 9 Ausstattung, Kunst und Bau	Fr.	63 000.00
Anlagekosten	Fr.	2 165 000.00
Kostenungenauigkeit (± 10 Prozent BKP 1-4 und 9)	Fr.	195 000.00
Baukredit (Kostendach)		**2 360 000.00**

*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) April 2024: 114.9 Punkte (Basis Oktober 2020 = 100) MwSt. inbegriffen

5.3 Kapitalfolgekosten

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM 2) betragen die ordentlichen Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen im Hochbaubereich zwischen 2,5 und 4 Prozent sowie im Bereich Mobilien und übrigen Sachanlagen 10 Prozent.

Bei diesem Vorhaben beträgt der Abschreibungssatz 4 % auf dem Hochbau und löst nach Fertigstellung folgende Kosten aus:

Investition	**1. Jahr**	**2. Jahr**	**3. Jahr**	**25. Jahr**
Restbuchwert	2 360 000.00	2 261 820.00	2 163 640.00	91 880.00
Abschreibung 4 %	91 880.00	91 880.00	91 880.00	91 880.00
Abschreibung 10 %	6 300.00	6 300.00	6 300.00	-
Zinssatz 1.3 %	30 680.00	29 400.00	28 125.00	1 195.00
Kapitalfolgekosten	128 860.00	127 580.00	126 305.00	93 075.00

5.4 Raum- und Nebenkosten
Die voraussichtlichen Folgekosten für das Sportamt berechnen sich wie folgt:

Flächenkosten neu pro Jahr	Fr.	38 146.55
Heiz- und Betriebskosten Akonto neu pro Jahr *	Fr.	68 000.00
Total voraussichtliche Raumkosten neu pro Jahr	**Fr.**	**106 146.55**

Abzüglich bestehende Raumkosten:		
Flächenkosten bestehend pro Jahr	Fr.	20 313.55
Heiz- und Betriebskosten Akonto bestehend pro Jahr	Fr.	28 000.00
Total Raumkosten bestehend pro Jahr	Fr.	48 313.55

Total voraussichtliche Folgekosten für das Sportamt	Fr.	57 833.00

zzgl. Einmalzahlung Nutzerausbau: 40’000.00 Franken.

5.5 Beiträge Dritter
Die aufgeführten Anlagekosten von 2,165 Mio. Franken sind Bruttokosten und somit exklusive möglicher weiterer Beiträge. Für das Projekt wird ein Beitrag aus dem Sportfonds des Kantons Bern beantragt. Der Subventionsantrag kann erst nach Vorliegen des Stadtratsbeschlusses eingereicht werden.

6. Voraussichtliche Termine

Genehmigung Projektierungs- und Baukredit Stadtrat	Januar 2025
Baubeginn	Sommer 2025
Bauende	Frühling 2026

7. Nutzen des Geschäfts

Gemäss der Legislaturrichtlinie 2021 – 2024 «Öffentliche Räume und Biodiversität» stellt die Stadt Bern eine bedarfsgerechte und gut unterhaltene Sportinfrastruktur zur Stärkung einer aktiven und lebendigen Breiten- und Freizeitsportszene bereit. Die Sportrasenfelder in der Stadt Bern sind stark überlastet. Das Sportamt musste im vergangenen Jahr Neuanmeldungen von Teams der Stadtberner Fussballvereine ablehnen. Gemäss Rasenstrategie sollte bis ins Jahr 2030 eine Kapazitätserweiterung in der Grössenordnung von zehn Rasenplätzen erfolgen. Umgesetzt wurden bisher Massnahmen in der Grössenordnung von vier Rasenplätzen. Eine im Jahr 2022 durchgeführte Vereinsumfrage zeigt auf, dass zurzeit und in Zukunft mit einem starken Wachstum von neuen Teams und benötigten Trainingskapazitäten insbesondere im Nachwuchs- und Frauen-/Mädchenbereich zu rechnen ist.

Als Folge der baulichen Entwicklung in der näheren Umgebung (Mutachstrasse und Warmbächli-Areal) nehmen im Gebiet Steigerhubel/Schlossmatt die Zahl der Schüler*innen und damit potenzielle Fussballer*innen stark zu. Die ohnehin schon zu kleine Garderobenanlage stellt einen Nutzungsengpass dar und ist zu dem nicht gender- und barrierefrei. Mit der Erweiterung der bestehenden Garderobenanlage von heute zwei, in neu vier Garderobeneinheiten plus einer Garderobe für Schiedsrichter*innen, wird das Gebäude um die dringend nötige Kapazität erweitert und auch für Mädchen- und Frauenfussballerinnen gut nutzbar.

8. Fakultatives Referendum

Die Beschlussziffer 3 (Genehmigung des Baukredites) unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sportplatz Steigerhubel: Erweiterung Garderobengebäude; Projektierungs- und Baukredit.

2. Er genehmigt den Projektierungskredit von Fr. 400 000.00.

3. Er genehmigt den Baukredit von Fr. 2 360 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto RB620-22144. Der Projektierungskredit von Fr. 400 000.00 ist in diesem Betrag enthalten.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 11. Dezember 2024

Der Gemeinderat